

## Teilnahmebedingungen und Ausstellerinformationen Eifelmarkt



Bitte sorgfältig lesen

1. Veranstalter und Ausstellungsleitung  
Museumsverein Töpfereimuseum Langerwehe

2. Veranstaltungsort + Öffnungszeiten

Töpfereimuseum Langerwehe

Pastoratsweg 1

52379 Langerwehe

Fon 02423/4446

[info@toepfereimuseum-langerwehe.de](mailto:info@toepfereimuseum-langerwehe.de)

[www.toepfereimuseum.de](http://www.toepfereimuseum.de)

immer am 2. Sonntag im September 10-18 Uhr (bitte verkaufsbereit ab 9<sup>30</sup>Uhr)

3. Standanmeldung/Bewerbung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars und der Fotos erklärt der Aussteller seinen Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen und erkennt die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend. Mitaussteller aufzunehmen oder unterzuvermieten ist nicht gestattet.

4. Standordnung

Es ist eine ansprechende und professionelle Standpräsentation erwünscht. Ihre Produkte sollen im Vordergrund stehen nicht die Dekoration. Alle Aussteller verpflichten sich, die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums selbst oder mit eigenem Personal zu besetzen. Des Weiteren darf der Stand auch nicht teilweise geräumt oder abgebaut werden.

5. Zulassung zur Teilnahme

Die Entscheidung über die Teilnahme des Ausstellers an der Veranstaltung obliegt allein dem Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Spätestens mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zustande. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte.

6. Gebühren

Die Standmiete entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular

Die Kosten beinhalten die Miete des Standplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit



## 7. Standzuteilung und Aufbau

Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch den Veranstalter; Wünsche werden weitestgehend berücksichtigt, ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche besteht jedoch nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigen Gründen nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen. Um ein einheitliches Bild zu gewährleisten, werden nur weiße, naturfarbene oder Holzstände zugelassen. Alle Stände sind gut sichtbar mit einem Namensschild mit vollständiger Adresse des Ausstellers und der Standnummer, die sie von uns erhalten, zu kennzeichnen. Für ausreichende Beleuchtung sorgt jeder Teilnehmer selbst. Strahler, Kabeltrommel (50 m), Verlängerungskabel, etc. müssen selbst mitgebracht werden und den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Mit dem Standaufbau kann ab Freitag während der Öffnungszeiten des Museums begonnen werden. Die Aussteller haben sich vor Aufbau zur Platzanweisung bei dem Veranstalter oder seinen Mitarbeitern zu melden. Die vorgeschriebenen Maße sind unbedingt einzuhalten.

Der Standaufbau sollte spätestens am Sonntag um 9:30 Uhr abgeschlossen sein. Der Standabbau darf erst nach Ende der Veranstaltung durchgeführt werden. Ein vorzeitiger Abbau stört den Markt, ist unkollegial und wird nicht geduldet. Der Abbau erfolgt Sonntag ab 18 Uhr oder am Montag nach Rücksprache mit dem Veranstalter.

## 8. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise sind incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verstehen. Der Aussteller überweist die Standmiete fristgerecht nach Erhalt der Rechnung.

Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche; die vollen Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn der Aussteller seine Verbindlichkeit aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllt.

## 9. Absage des Ausstellers

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu 30 Tage vor der Veranstaltung möglich. 29 bis 14 Tage vor Marktbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der gesamten Standgebühr.

(inklusive eventueller Bänke-, Tisch- oder Museumsstandbuchungen).

Jede spätere Stornierung wird mit 100% berechnet. Teilnehmer/Händler, die trotz Anmeldung unentschuldigt fehlen, wird die entgangene Standgebühr zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 25,- Euro nachberechnet. Zudem behält sich der Veranstalter für die Zukunft Marktverbot vor.



#### 10. Behördliche Genehmigungen und Vorschriften

Der Aussteller muss über die für den Standbetrieb erforderlichen Genehmigungen verfügen. Die gesundheitspolitischen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften sind verbindlich. Die Corona Schutzmaßnahmen, die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung maßgeblich sind, und die vom Veranstalter erhobenen Maßnahmen, müssen eingehalten werden. Bei Missachtung kann der Veranstalter den Aussteller von der Veranstaltung ausschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Standplatzgebühren erfolgt nicht.

#### 11. Parkplätze

Auf dem Ausstellungsgelände dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden. Der Aussteller verpflichtet sich, vom Veranstalter zur Verfügung gestellte, ausgeschilderte Parkplätze zu nutzen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

#### 12. Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Stände schließen oder räumen zu lassen.

#### 13. Aufwandsentschädigungen

Hinterlässt der Aussteller seinen Stand nach der Veranstaltung nicht ordnungsgemäß, ist der Veranstalter dazu berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00€ incl. MwSt. zu entrichten.

#### 14. Versicherung/Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der an dem Stand befindlichen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und das Abhandenkommen von Waren ist ausgeschlossen.

#### 15. Film- und Fotoaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsaufbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.



#### 16. Datenschutz

Gemäß § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes setzen wir den Aussteller davon in Kenntnis, dass die zur Durchführung des kaufmännischen Geschäftsablaufes erforderlichen Daten des Ausstellers gespeichert werden. Die Verwendung der gespeicherten Ausstellerdaten erfolgt lediglich betriebsintern und begrenzt auf das Kundenverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller. Um die Anmeldung bearbeiten zu können, werden die Angaben gespeichert. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes werden eingehalten.

#### 17. Schlussbestimmung

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (Teil 1+2) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.

Der Veranstalter



Museumsverein Töpfereimuseum Langerwehe